

Der Regierungspräsident.
Pr. I. 3a.C. 360.

Abschrift.

Wiesbaden, den 25. Februar 1933.

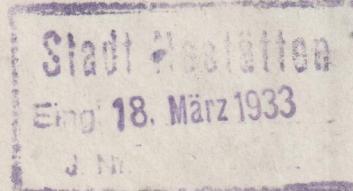
Anbei übersende ich Abschrift des gemeinnahmen Erlasses des Preußischen Justizministers und des Preuß. Ministers des Innern vom 21.12.1932-I 4866, betr. Behandlung von Brandsachen, woraus hervorgeht, in welchen Fällen die aufgenommenen Verhandlungen der Staatsanwaltschaft zu übersenden sind, mit dem Ersuchen, die Ortspolizeibehörden und Landjägereibeamten anzuweisen, im Falle eines Brandes nach diesem Erlass zu verfahren. In Abänderung meiner Rundverfügung vom 5.10.1928-Pr.I.8a.C.4477 erteile ich, nur in den Fällen, in denen ein etwa begründeter Verdacht einer Brandstiftung vorliegt und die Zuziehung eines Beamten der Staatsanwaltschaft bzw. der Landeskriminalpolizei erforderlich erscheint, der Staatsanwaltschaft und erforderlichenfalls der Landeskriminalpolizeistelle sofort telefonische Nachricht zu geben. Es wird in allgemeinen genügen, wenn die nötigen ersten Ermittlungen von der Landjägerei selbstständig geführt werden und die Staatsanwaltschaft fernmündlich verständigt wird, sobald sich begründete Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Brandstiftung ergeben. Selbstredend muß in besonders gelagerten Fällen, wenn z.B. durch eine Brandstiftung ein anderes Verbrechen verdeckt werden soll oder ein Mensch bei dem Brand ums Leben gekommen ist oder es sich um besonders wertvolle Brandobjekte handelt, die sofortige fernmündliche Benachrichtigung der Staatsanwaltschaft stets erfolgen.

I.A.

gen. Hammacher.

An die Herren Landräte des Bezirks.

Der Landrat.
J. Nr. L. 357.



St. Goarshausen, den 15. März 1933.

Abschrift nur gefl. Beachtung. Die Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten vom 5. Oktober 1928 habe ich mit meiner Verfügung vom 2. November 1928 - L. 2671 - mitgeteilt.

J.V.

An den

Herrn Bürgermeister

in

Haslach

44-14

N. 20933
S. van Miden
19.

Nassauische
Brandversicherungsanstalt.
Der Landeshauptmann.

VII

Abschrift.

Wiesbaden, den 28. Dezember 1933.
Gutenbergplatz 4

Ab das Landratsamt *ab dem 1. Januar möglich*

zu St. Goarshausen.

~~Wiesbaden~~ Nachdem fast alle grösseren Gemeinden mit Motorspritzen ausgerüstet sind, erscheint es notwendig, den Führern der Berufsfeuerwehr eine Lehrgangsbildung zu geben, damit sie bei einem Brande jederzeit die Motorspritzen erfolgreich einsetzen können.

~~Wiesbaden~~ Vom Monat Januar 1934 ab sollen daher für die Führer von Motorspritzen bei den Bergungsvereinen Wiesbaden und Frankfurt am Main 4tägige Fortbildungskurse abgehalten werden.

~~Wiesbaden~~ Berufsfeuerwehren in Wiesbaden und Frankfurt am Main schreiben angezeigt, dass von 1. Januar 1934 ab mit dem Unterricht begonnen werden kann. Zu jedem Lehrgang werden 6 bis 10 Führer von Motorspritzen zugelassen. Sobald ein Lehrgang beendet ist, findet ein neuer statt. Die Führer der Motorspritzen werden auf der Hauptfeuerwache untergebracht und müssen sich selbst beköstigen.

Die Nassauische Brandversicherungsanstalt gewährt für jeden Teilnehmer:

- 1.) Eisenbahntafelkosten 3. Klasse nach Wiesbaden oder Frankfurt am Main und zurück,
- 2.) Übernachtungskosten auf der Hauptfeuerwache,
- 3.) eine Pauschalgebühr von 16 M.

Motorspritzenführer, die an einem Lehrgang bei der Berufsfeuerwehr in Wiesbaden oder Frankfurt am Main teilnehmen wollen, haben sich sofort bei ihrem Kreisbrandmeister anzumelden, der die Meldungen ungesäumt an die Nassauische Brandversicherungsanstalt weiterzugeben hat.

Die Einberufung zu dem Lehrgang erfolgt seitens der Nassauischen Brandversicherungsanstalt.

Anzug: Feste Schuhe, Uniformrock, dunkle Hose, Helm, Steiger-

gurt.

Im Auftrage:
ges. Unterschrift.

Der Landrat.
Nr. L.Pw.

St. Goarshausen, den 11. Januar 1934.

14

Abschrift vorstehenden Schreibens überzende ich zur gefl. Kenntnisnahme. Die Anmeldungen bitte ich sofort an den Herrn Kreisbrandmeister einzureichen.

An den
Herrn Wehrführer
der Freiwilligen Feuerwehr
in

Rummelauer

v. 11.12.33

*zugestimmt. 1. die Aufzugsanlage wird von dem
Bauaufsichtsbeamten nicht mehr genehmigt.
2. zu den offenen*

W-F-A

W-F-A

W-B

• 2221 200005.05 nob. nobedankt
→ sjelegesmedeteb

БІЛОСІРДЯНИ
ПАЧКОВОЇ АНОНСІВНОЇ
ГУРМАНІВСЬКОЇ ТЕМ

Yugan Kirilyuk

magazinized web da

— 1 —

Früh abgehandelt werden
zu zweit kann es sehr leicht gehen
da man sich gegenseitig
die Gedanken ausspielen kann.

Bei einer voll. Filmfotu ist der Name des Filmfotu
stetig zu nennen. *Seelkatten*, 15. 1. 1957
Lasse

Karlstaden, 15. 1. 1957

J.V. Fasee

All national & local, non-governmental, org.

Journal 20

на речи о том, что виноваты в этом не сами члены правительства, а те, кто имел в виду

spontaneous

三

~~which was being negotiated with the government~~

~~inches thick with skin covered~~

W. H. M. 1903

Nassauische Brandversicherungsanstalt.

VII. -----

Im Antwortschreiben gesl. anzugeben.

Bankkonto: Nassauische Landesbank.
Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 6360.
Fernspr.-Nr. 20033.

An

den Magistrat

Wiesbaden, den 28. Dezember 1933.
Gutenbergplatz.



N a s t ä t t e n
Kreis: St. Goarshausen

Erwiderung auf --

Nach der Bekanntmachung in Nr. 23 des Reg.-Amtsblattes vom 6. Juni 1931 müssen die Gebühren für die Fortführung des Brandkatasters spätestens bis zum Schlusse des Jahres angefordert werden, das auf das Jahr folgt, in dem die Veränderungen vorgekommen sind.

Der eingesandte Forderungsnachweis enthielt Eintragungen, die auf Grund der 22. Veränderungsnachweisung aus dem Jahre 1931 vorgenommen worden sind. Die Anforderung dieser Gebühren ist verspätet erfolgt und eigentlich besteht hierauf kein Anspruch mehr.

Ausnahmsweise werden Ihnen jedoch diesesmal auch noch die verspätet angeforderten Gebühren zugeschlagen. Die Begleichung der Forderungsnachweises erfolgt in den nächsten Tagen durch Postscheck.

Es muß jedoch erwartet werden, dass künftig hin die Gebühren rechtzeitig zur Anforderung kommen, da bei verspäteter Inrechnungstellung die Begleichung abgelehnt werden müßte.

Im Auftrage:

1. Entg. des Baldes abgestrichen -
2. Am 10. Januar 1934 vorlegern am
#

19/1

W. H. S.

1. Das Gesetz ist ungültig und aus
Mindest.

Amphibolite # *Amphibolite*
Amphibolite # *Amphibolite*

df - M

Rechnungsjahr 19 33

Sammel-Ausgabeanweisung

Beleg-Nr. 315

auf die

Nost-Kasse von Nastätten

Haus- halts- plan	Abschn. II D Nr. 6
-------------------------	-----------------------

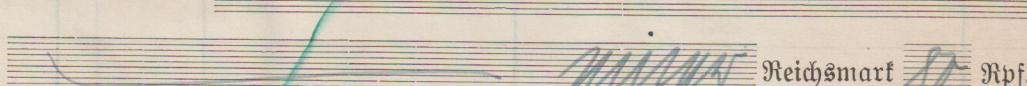
Belege:

dem Misstig Meil
beppig
finde

1	R.M. 80 Rpf.
Kontrolle	Seite 58 Nr. 2

Die vorbezeichnete Kasse wird hierdurch angewiesen, an die umstehend bezeichneten Personen anzuheben dr. Mab. Lartorius
für mindestens zwölf Minuten auf
dem Betrag von Ruppelskofen am 22. Mai.
4 Minuten zu 15 = 1,80

den Betrag von

 Reichsmark 80 Rpf.

zu zahlen und unter dem nebenbezeichneten Abschnitte zu verrechnen.

Nastätten

, den 2. Juni 19 33

St. der 2. J. 19 33
Searee

Ausgabebuch Nr. 557

Betrag empfangen. Nastätten, den 2. 6. 19 33

Rechnungsbuch Abschn.

Nr.

Fol.

Nastätten, den 30. 6. 1933

Rechnung

357

für Gemeinde Nastätten
von Lehrer Singhof. Hermann

1933

Sch.	1 Käfleß angekauft am Käfleßstand für mindestens einen Käfleß am Käfleßstand gekauft Reparatur an dem zweiten Käfleßstand	70 80 2.90
Gesamt		4.20
Rabatt	Reparatur der Käfleßstand für den zweiten Käfleßstand	2.30 1.50

R.C.

Die Stadtwerke wird angewiesen, den vorstehende
Summe von 1 Mark 50 Pf., geschrieben
an den Regierungsbau Mark 50 Pf.
zu zahlen und in
II D 1 pro 1933 in Ausgabe zu verrechnen
Rastatt den 24. Juli 1933
Gebühren 54 Pf. fb. N 53
Der Magistrat
zu Westerhüsen
Gasse
Ortsnr. 1375
Betrag empfangen:
Niederrhein, den 27. 1. 1933

Ch. Seigert

Fol.

Neustädtchen, den 30. 6. 1933

849

Rechnung

für Gemeinde Neustädtchen
von Lehr. Singhof. Klemmermeyer
1933

Ming 8.

Reparatur an der Motorsäge	3 00
1 Glycerinflasche	50
	<hr/>
	Summe 3 50
an Brüder mit der Glocken läppen fischer	
	Rath. auf die Hoffnung

R&C

PPG

Die Stadtbau wird angehoben, den Postenbeamten
z von der Klark 50 ausgeschrieben

an den Paymung Jour
II 9 1 1933 Balles

abgezogen den 11. Juli 33.

54 1. 11. 1933

50

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933

1933



Ausgabe-Anweisung.

Empfänger *Familien-Erinnerungs*

Gegenstand der Ausgabe:

Zippfelp für 1933

Betrag: *50 RM — Rpf, buchstäblich*

Prinzessin Reichsmark — Reichspfennig

Rechnungsjahr 19 *33*

Abschnitt *I*

Abteilung *2*

Nr. *3*

Kontrolle

Seite *56*

Nr. *1*

Handbuch Seite *55*

Die Stadtkasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag zu zahlen und wie nebenstehend vermerkt in Ausgabe zu verrechnen.

Nassau, den *20* ten *Oktobrur* *1933*

Der Magistrat:

In Aufforderung Laxer

Empfangsberechtigung.

Vorstehenden Betrag richtig erhalten zu haben bescheinigt

Nassau, den *21* ten *Oktobrur* *1933*

Christian Herkant



Ausgabe-Anweisung.

Empfänger

Freiwillige Feuerwehr Liss.

Gegenstand der Ausgabe:

Für Goldhilfe auf Antrag des Sozialen am 22. Mai
1933 in Puschkotschow.

Betrag: 38 RM — Rp., buchstäblich

Reichsmark — Reichspfennig

Rechnungsjahr 19	33
Abschnitt	II
Abteilung	2
Nr.	6
Kontrolle	58
Seite	3
Nr.	56
Handbuch Seite	56

Die Stadtkasse wird angewiesen, den vorstehenden Betrag zu zahlen und wie nebenstehend vermerkt in Ausgabe zu verrechnen.

Nassätten, den 5 ten Juli 1933

Der Magistrat:
In Beurtheilung. Leine W.

Empfangsberechtigung.

Vorstehenden Betrag richtig erhalten zu haben bescheinigt

Nassätten, den 5 ten Juli 1933

Wohl Deneen Kappeler

Nassauischer Feuerwehrverband — Gegr. 1872

Eschhofen, Datum des Poststempels.

Anforderung.

Freiwillige
Werk-
Pflicht-
Schul-

Nastätten

Kreisverband

H. Gothahausen

hat gemäß den Beschlüssen des ordentlichen Feuerwehrtages in Biedenkopf und der Zentralversammlung für das

Geschäftsjaahr 1933/34

(1. April 1933 bis 31. März 1934)

zu zahlen an

Verbandsbeitrag einschliessl. Haftpflichtversicherung etc.

für 66 Mitglieder à RM 0,80 = RM 52,80

Kreisverbandsbeitrag für 66 Mitglieder à RM 0,30 = RM 19,80

Zusammen: RM 72,60 ✓

Dieser Betrag ist möglichst bald, spätestens bis zum 1. Oktober 1933 an den Kreisverbandsführer Wilhelm Grünfel in Caub
oder an den Kreisverbands-Kassenführer Hans Kappus
in Rettershain zu zahlen.
Kreisverbandskasse Kappus
Rettershain, Post Caub

Feuerwehr-Verbandskasse.
Diesenbach, Kassenführer.

Anmerkung: Der Herr Regierungspräsident hat bezüglich der Verbands- usw. Beiträge folgende
Befreiung erlassen:

Der Regierungspräsident.
Pr. I. 10/17 B 1024 IV/25.

Wiesbaden, den 11. März 1926.

Der Verbandsausschuss des Nassauischen Feuerwehr-Verbandes hat bei mir Klage geführt,
dass viele Gemeinden sich weigern, die für Unterhaltung der Freiwill. Feuerwehren erforderlichen
Mittel auf ihren Statat zu übernehmen, und dadurch die sonst günstige Entwicklung des Feuerlösch-
wesens, namentlich auf dem flachen Lande, gehemmt wird. Die Fürsorge für das Feuerlöschwesen
gehört zu den kommunalen Pflichtaufgaben, deren Kosten aus den allgemeinen Mitteln des
Gemeindehaushalts zu bestreiten sind. Hierunter fällt nicht nur Beschaffung und Erhaltung der
erforderlichen Geräte, sondern auch u. a. Zahlung der erforderlichen Beiträge für Unter-
stützungskassen, für Haftpflicht- und Pferdeversicherung und für den Feuerwehrverband.

Ich ersuche ergebenst, die Gemeindebehörden von Polizeiaussichtswegen entsprechend anzu-
weisen und auch in dieser Frage das Feuerlöschwesen zu fördern.

J. A. gez. Neuhauß.

Empfangsberechtigung.

Den vorliegenden Betrag von RM _____

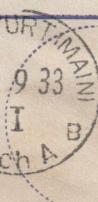
in Worten _____ Reichsmark _____ Pfpg.
erhalten zu haben, bescheinigt

, den.

Der Kreisverbandsführer — Kreisverbands-Kassenführer

Die 3 Abstanzte wird abgewiesen, von vorstehender
 betreut von RS Mark 60 Pf., geschrieben
Rechnungsbauwagen
 an den Rechnungsbüro
 in II D 4 pro 1933 in Rausgabe zu verrechnen
 Rastatt den 8. Februar 1933
 entz { Seite 50 1. Jb. Nr 55. der Vorsatz
 Ortsk. Uhr. 1438

Lastschriftzettel Bl. 32	
Konto Frankfurt (main)	(Raum für Vermerke des Absenders für seinen eigenen Geschäftsbetrieb)
Nr. 4840	Buchungsgebühr RM 10 Pf.
 Reichsmark 10 Pf. an**) <u>Willy Kappus</u> in <u>Bettmarheim</u>	
Bitte bei Einwendung an das Postamtamt jeden Lastschriftzettel hier einzeln nach hinten umzufliegen.	
**) Nicht ausfüllen, wenn der Bericht bei der Kasse des Postamts unmittelbar abgehoben wird.	
Die mit dem Tagesstempel des Postamts vollzogenen Lastschriftzettel haben dieselbe Beweiskraft wie die von den Postanstalten ausgestellten Einlieferungsscheine.	


Stempel des Postamts